

Universität Trier
FB I – Bildungswissenschaften
S Erziehung für Menschenrechte, Demokratie
und Zivilgesellschaft (Menschenrechtserziehung)
Seminarleitung: Dr. Lothar Müller, Fr 10-12 Uhr
Wintersemester 2011/2012



Unterrichtsentwurf

Thema: NPD-Verbot

Politikunterricht, 12. Klasse

Referenten:
Julia Falkner
Jascha Ostermann
Alexander Schmitz
Kathrin Vogt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	S. 3
2. Vorbereitungen.....	S. 3-4
2.1. Materialien	
2.2. Tafelbild zur Punktabfrage	
2.3. Sitzordnung	
3. Didaktische Analyse.....	S. 5-6
4. Lernziele.....	S. 6
4.1. Übergeordnetes Lernziel	
4.2. Feinziele	
5. Stundenverlauf.....	S. 7
6. Erläuterungen zum Stundenverlauf.....	S. 7-11
7. Hausaufgabe.....	S. 11
8. Seitenthemata.....	S. 11
9. Quellen und weiterführende Links	S. 12

Anhang

- Faktenblatt
- Arbeitsblätter (Gruppe 1 und 2)

1. Einleitung

Der Unterrichtsentwurf zum „NPD-Verbot“ sollte in einer 11. oder 12. Klasse im Rahmen des Politikunterrichtes durchgeführt werden. Eine Unterrichtsstunde mit 45 Minuten ist bei einer vorbereitenden Hausaufgabe ausreichend. Ansonsten wäre es auch möglich den Entwurf in einer 90-minütigen Doppelstunde anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler sollten Vorkenntnisse hinsichtlich der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besitzen, die Hintergründe ihrer Entstehung, ihre Zielsetzung und ihre wesentlichen Inhalte kennen. Auch sollte den Schülern die aktuelle Debatte um die „Döner-Morde“ bekannt sein. Der Unterrichtsentwurf zu diesem Thema zeichnet sich einerseits durch seine Aktualität und andererseits durch seine Multiperspektivität aus. Durch die Verwendung unterschiedlicher Quellen, die verschiedene Aspekte beleuchten, ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, das Thema „NPD-Verbot“ aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und dadurch die Komplexität und Schwierigkeit dieses Themas zu erfassen. Auch ist das Thema sehr lohnenswert, da es einen Großteil der Schüler unter anderem emotional sehr stark beschäftigt, insbesondere wenn man die aktuelle Debatte über die Dönermorde und einen möglichen Zusammenhang zwischen NSU und NPD betrachtet. Eine interessante Herausforderung ist es deshalb auch für den Lehrkörper, trotz der vorhandenen Emotionalität eine gewisse Neutralität zu wahren und mit Fakten zu arbeiten, die die Meinung der Lernenden gegebenenfalls entweder untermauern oder ihr widersprechen können.

Der Unterrichtsentwurf ist bereits in einer Unterrichtssimulation an Studierenden erprobt worden.

Die Objektivität der Lehrpersonen angesichts dieses doch sehr kontroversen Themas wurde auch von den Studierenden besonders gelobt. Genauso wie, dass keine Beeinflussung der Lernenden stattfand.

2. Vorbereitungen

2.1. Materialien

Für den Unterrichtsentwurf werden folgende Medien und Materialien benötigt:

Für die vorhergehende Stunde (vorbereitende Hausaufgabe):

- Faktenblatt zu den Voraussetzungen eines Parteiverbotsverfahrens

Für die Stunde selbst:

- Post-its oder Klebepunkte
- Arbeitsblätter (siehe Anhang)
 1. Vergleich des Parteiprogramms der NPD mit dem Grundgesetz der BRD und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
 2. Vergleich der Satzung der NPD und der Satzung der CDU mit dem Grundgesetz der BRD

2.2. Tafelbild zur Punktabfrage

Vor Beginn der Stunde sollte in zweifacher Ausführung die untenstehende Tabelle zur Punktabfrage angezeichnet werden, da eine Skizzierung während der Stunde zu zeitintensiv wäre. Ferner wäre es vorteilhaft, wenn eine Klapptafel vorhanden wäre, sodass die Schüler die Tabelle noch nicht zu Beginn der Stunde sehen. Alternativ kann auch anstelle des Tafelbildes ein Plakat entworfen werden.

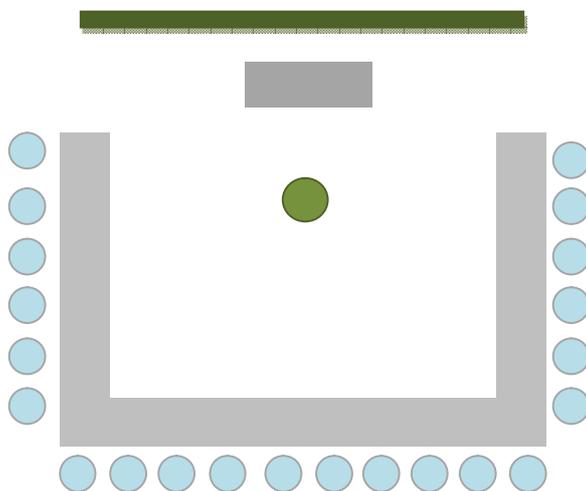
Dies ist insbesondere ratsam, wenn die Zeit zur Vorbereitung des Tafelbildes zu knapp bemessen sein sollte. Auch hier muss eine zweifache Anfertigung vorliegen.

Punktabfrage	Stimme zu	Stimme teilweise zu	Stimme nicht zu
1. Die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei			
2. Die NPD vertritt menschenrechtsfeindliche Meinungen			
3. Die NPD sollte <u>nicht</u> verboten werden			

Es stellte sich heraus, dass es für die SchülerInnen leichter wäre, wenn die letzte Aussage nicht verneint wäre. Besser wäre also die Formulierung: „Die NPD sollte verboten werden.“

2.3. Sitzordnung

Hufeisen



Von der Gruppe der Lernenden wurde diese Sitzordnung äußerst positiv bewertet, da sie einerseits einen guten Blick auf die Tafel hatten und andererseits auch die Gesichter ihrer Mitschüler sehen konnten. Wir als Lehrende hatten zudem alle SchülerInnen gut im Blick

Gruppentische implizieren einen Fokus auf Gruppenarbeit. Unser Fokus soll auf der Diskussion liegen. Bei einem Thema, das eng mit Demokratie verknüpft ist, soll jeder die Chance haben, seine persönliche Meinung zu äußern und dabei eine den andern gleichberechtigte Stimme zu haben. Dies lässt sich am besten durch eine Diskussion im Stuhlkreis erreichen. Den Platz für einen Stuhlkreis schafft man am besten durch die Hufeisenform. Des Weiteren hat jeder Schüler auch bei anderen Unterrichtsformen einen guten Blick auf die Tafel und zudem wird durch diese Sitzordnung das hierarchische Gefälle zwischen den Lernenden und dem Lehrer abgebaut.

3. Didaktische Analyse

Exemplarität

Die Unterrichtsstunde zum Thema „NPD-Verbot“ geht zwar explizit auf die benannte Partei, nämlich die NPD, ein. Jedoch dient die NPD als anschauliches Beispiel, durch welches die verschiedenen Aspekte eines Parteiverbotsverfahrens beleuchtet werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten somit generell einen Einblick über die Kriterien und die rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich eines solchen Verbotsverfahrens.

Gegenwartsbedeutung

Ein mögliches NPD-Verbot wird bereits seit einigen Jahren immer wieder stark in den Medien diskutiert. Nach dem gescheiterten Verfahren von 2003, flammte die Diskussion nach dem Bekanntwerden der Taten der „Zwickauer Zelle“ und der Frage, ob ein Zusammenhang zwischen NPD und NSU besteht, wieder auf und findet seither eine enorme Präsenz in den Medien, sei es im Fernsehen, im Internet oder den Printmedien. Das Thema ist den Schülern somit, insbesondere in der zwölften Klasse, bekannt und dürfte einige Schüler aus diesem Grund auch sehr, teilweise auch besonders emotional, beschäftigen. Somit ist es sinnvoll, wenn nicht sogar notwendig, ein wenig Klarheit in dieses recht komplexe Thema zu bringen oder die Schüler zumindest dafür zu sensibilisieren, wie schwierig ein solches Verfahren ist, da vielen Schülern auch unverständlich ist, warum das Thema so lange diskutiert wird, ohne dass eine Entscheidung herbeigeführt wird.

Zukunftsbedeutung

Momentan ist ein Ausgang noch nicht abzuschätzen, ob überhaupt ein Verbotsverfahren gegen die NPD eingeleitet wird und wenn ja, wie der Ausgang und die darauffolgenden Ereignisse sich gestalten werden. Da das Thema, wenn auch in variierender Intensität, bereits seit Jahren stark diskutiert wird, ist davon auszugehen, dass es - gleich welchen Ausgang es nehmen wird - in den nächsten Jahren eine große Bedeutung haben wird. Denn auch wenn die NPD verboten werden sollte, heißt es nicht, dass man nicht mehr mit diesem Thema konfrontiert wird. So könnte beispielsweise eine Neubildung von Ersatzparteien angestrebt werden, über deren rechtliche Grundlage die Schüler ebenfalls informiert werden.

Des Weiteren gab es in der Geschichte der Bundesrepublik schon einige Verbote bei umstrittenen Parteien, nachdem diese als verfassungsfeindlich beurteilt worden waren. Somit ist die NPD nicht die erste Partei und wird auch höchstwahrscheinlich nicht die letzte Partei sein, die sich einem möglichen Verbotsverfahren stellen muss. Die Schüler können jedoch ihr Wissen übertragen und verstehen auch in Zukunft die Komplexität dieses Themas.

Struktur

Zur Durchführung der Stunde sind bestimmte Vorkenntnisse notwendig. Aus diesem Grunde muss es für eine 45-minütige Stunde eine vorbereitende Hausaufgabe geben, die den Schülern grundlegende Kenntnisse über Parteienverbote vermittelt. Zu diesem Thema gibt es zahlreiche Seitenthemata, wie z.B. die Zwickauer Zelle, bisherige Parteiverbote in der BRD oder V-Männer. Daher muss versucht

werden, sich auf einzelne Aspekt beschränken, da das Thema sonst zu ausufernd wäre. Insbesondere bei der Diskussion muss darauf geachtet werden. Bei einer 90-minütigen Stunde können die Themen des Faktenblattes auch zu Beginn des Unterrichts zusammen erarbeitet werden.

Zugänglichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler sind bereits unter anderem auch durch die starke mediale Präsenz mit der Thematik und ihnen ist bekannt, dass bereits seit längerem ein Parteiverbot der NPD diskutiert wird. Durch die aktuellen Geschehnisse wie den sogenannten Dönermorden und den möglichen Zusammenhang zwischen NSU und NPD sind die Schüler auch emotional von dem Thema betroffen und dementsprechend selbst an jenem interessiert. Ein emotionaler Zugang zu dem Thema ist somit aus den Lernenden heraus gegeben. Allerdings herrscht bei vielen Schülern starke Unklarheit und Verwirrung insbesondere darüber, warum die Einleitung und Durchführung eines Verbotsverfahrens so schwierig ist. Daher soll den Schülern in der Unterrichtsstunde durch die Vermittlung von Fakten und den rechtlichen Grundlagen die Problematik veranschaulicht werden.

4. Lernziele

4.1. Übergeordnetes Lernziel:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich dem Problem von Parteiverboten bewusst werden und grundlegende Kenntnisse über die zu bewältigenden Hürden von Parteiverboten erlangen. Sie sollen erkennen, dass die Hürden zur Wahrung der demokratischen Ordnung notwendig sind und aus diesem Grund so hoch angelegt werden müssen. Ferner sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, eine eigene Meinung über die Problematik zu bilden und diese kritisch vertreten können.

4.2. Feinziele:

Die Schülerinnen und Schüler

1. kennen das Meinungsbild der Klasse in Bezug auf die NPD hinsichtlich der Punkte Verfassungsfeindlichkeit, Menschenrechtsfeindlichkeit und Verbot anhand der vorliegenden Punktabfrage.
2. kennen die Widersprüche des Parteiprogramms der NPD zu der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
3. wissen, dass beide Satzungen sich zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und beiden Satzungen kein Widerspruch zu Artikel 21 zu erkennen ist und aus dieser keine Verfassungswidrigkeit bzw. Gefährdung der demokratischen Grundordnung hervorgeht.
4. kennen die Schwierigkeiten der eindeutigen Feststellung einer Verfassungsfeindlichkeit
5. kennen die Gründe für die hohen Hürden eines Parteiverbots und können diese in den historischen Kontext einordnen.
6. wissen, ob sich das Meinungsbild der Klasse verändert hat und können dieses bewerten

5. Stundenverlauf

Zeit	Phasen	Inhalt	Lernziel	Methode	Sozialform	Medien
5 Min	Einleitung	Veranschaulichung des Meinungsbildes	Feinziel 1	Punktabfrage	frontal	Tafel
10 Min	Erarbeitung I	Bearbeitung von Texten /Aufgaben	Feinziel 2 und 3	Stillarbeit	Einzelarbeit	Texte
10 Min	Ergebnissicherung I	Mitteilung der Ergebnisse an Mitschüler	Feinziel 2 und 3	Partnerpuzzle	Kleingruppen	
15 Min	Diskussion	Kritische Auseinandersetzung mit dem Thema	Feinziel 4 und 5	Diskussion	Plenum	
5 Min	Ergebnissicherung II	Meinungsbild durch Sitzung geändert?	Feinziel 6	Punktabfrage	frontal	Tafel

6. Erläuterungen zum Stundenverlauf

Einstieg

Der Klassenraum sollte wie in 2.2. und 2.3. beschrieben vorbereitet sein. Der Lehrer begrüßt die Klasse und verweist auf das Thema und den Beginn der Stunde

„Wie einigen vielleicht schon aus der Hausaufgabe hervorgegangen ist, wollen wir uns heute dem Thema NPD-Verbot widmen. Diese Stunde würde ich gerne mit einer Punktabfrage die Stunde beginnen.“

Wenn die Methode der Punktabfrage den Schülern nicht bekannt sein sollte, muss diese den Schülern noch kurz erklärt werden. Der Lehrer fordert anschließend erst die linke Seite des Hufeisens auf ihre „Punkte“ zu setzen, dann die Bankreihe in der Mitte und zum Schluss die rechte Seite. So wird verhindert, dass ein einzelner vortreten muss und die Anonymität verloren geht. Dennoch gibt es durch die

Methode: Punktabfrage

Auf einem Plakat/der Tafel werden Aussagen gemacht, um ein Raster der möglichen Meinungen zu erhalten. Die Schüler kleben an den für sie zutreffenden Stellen einen Punkt/Post-It. Die Schüler können so, ohne Rechenschaft geben zu müssen, ihre Meinung zum Thema abgeben. Am Ende der Stunde wird die Punktabfrage wiederholt, um zu prüfen, ob sich das Meinungsbild durch die Stunde geändert hat.

Nachzulesen bei: Mattes, Wolfgang: Methoden für den Unterricht. 75 kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende. Paderborn 2002, S. 19.

Aufteilung in drei Gruppen kein Durcheinander im Klassenzimmer.

Im Anschluss bittet der Lehrer, dass einer der SchülerInnen das Stimmungsbild beschreibt.

„Welches Stimmungsbild ergibt sich für euch? Könnte jemand die Ergebnisse der Punktabfrage darstellen?“

Der Einstieg und der Schluss wurden durch die Punktabfrage als sehr interessant wahrgenommen. Jedoch wurde kritisiert, dass die angestrebte Anonymität bei einer solchen Punktabfrage nicht gewahrt werden kann und sich dadurch nicht jeder Schüler traut seine Meinung frei und ehrlich zu äußern.

Es muss damit gerechnet werden, dass einige Stimmabgaben lautstark kritisiert werden. Problematisch wird es insbesondere dann, wenn die Lerngruppe weiß, wer die jeweilige Stimme abgegeben hat und die jeweilige Person in die Kritik gerät. Letzteres war bei uns nicht der Fall, jedoch muss man sich der Gefahr bewusst sein.

Erarbeitung I

Der Lehrer teilt zu Beginn dieser Phase die zwei unterschiedlichen Arbeitsblätter jeweils im Wechsel aus. Die Schüler haben dann zehn Minuten zur Bearbeitung in Stillarbeit Zeit.

„Ich teile euch jetzt zwei unterschiedliche Arbeitsblätter aus. Wobei ihr jeweils nur eins von den beiden erhaltet, welches ihr bearbeiten sollt.“

Bei der Bearbeitung der Arbeitsblätter ist es besonders wichtig auf Rückfragen der Lernenden einzugehen, da es erforderlich ist, dass jeder die vorliegenden Texte versteht und die Aufgaben bearbeiten kann, da die Inhalte später einem anderen Mitschüler vermittelt werden sollen. Daher sollte auch noch mal von der Lehrkraft betont werden, sich bei Verständnisschwierigkeiten zu melden.

„Sollte es noch irgendwelche Rückfragen oder Probleme geben, meldet euch einfach und ich komme dann zu euch.“

Die Beantwortung der Fragen sollte nicht vor der ganzen Klasse stattfinden, da es die Konzentration der anderen stört. Eine Ausnahme ist jedoch, wenn es ein allgemeines Problem gibt, dass bei mehreren SchülerInnen zu Problemen führt.

Erarbeitung II/Ergebnissicherung I

Mit der Beendigung der Stillarbeitsphase leitet der Lehrer die nächste Phase, nämlich das Partnerpuzzle, ein.

„Die zehn Minuten sind jetzt vorbei. Wir beginnen jetzt mit dem Partnerpuzzle. Das heißt, dass ihr nun jemanden aus der jeweils anderen Gruppe eure Ergebnisse präsentiert.“

Die Einteilung zum Gruppenpuzzle/Partnerpuzzle war für einige ein wenig zu unklar. Dies lag vor allem an der Einteilung der Gruppen/Partner durch Nummern. Besser wäre hier vielleicht eine Einteilung durch verschiedenfarbige Klebepunkte auf den Arbeitsblättern.

Auf euren Arbeitsblättern sind oben links Nummern notiert. Jeweils einer eurer Mitschüler hat dieselbe Nummer. Ich rufe jetzt nacheinander die Nummern auf und ihr zeigt kurz auf, sodass ihr wisst, mit wem ihr euch zusammenfinden müsst.“

In dieser Phase werden die Ergebnisse an den jeweils anderen Schüler herangetragen. Die Ergebnisse werden einerseits gesichert, andererseits können in einem gemeinsamen Gespräch unterschiedliche Aspekte und während des Gesprächs entstehende Unklarheiten näher besprochen werden, sodass es sich hierbei auch gleichermaßen um eine Erarbeitungsphase handelt.

Diskussion

Der Verlauf des Gespräches kann nicht genau geplant werden, da es sich bei den Schülern um Individuen handelt mit unterschiedlichen Gefühlen, Gedanken und Ideen. Eine grobe Struktur sollte jedoch vorliegen.

In der Diskussion wird zunächst noch einmal Bezug auf die erarbeiteten Inhalte genommen und jene werden noch einmal vertieft. Die Diskussion wird mit einer Provokation begonnen.

Es wurde von den Studierenden kritisiert, dass der "rote Faden" in der Diskussion gefehlt habe und die bearbeiteten Arbeitsblätter nicht gleichermaßen zur Sprache kamen. Viele Argumente blieben in der Diskussion unerwähnt, was von vielen Studierenden als sehr bedauerlich wahrgenommen wurde. Daher haben wir uns nachträglich für eine Zweiteilung zwecks einer besseren Gliederung entschieden.

Teil 1

„Das klingt doch eigentlich ganz gut, was die NPD in ihrem Parteiprogramm schreibt. Unabhängigkeit der Justiz, rechtsstaatliche Grundsätze...“

Punkte, die angesprochen werden sollten:

1. Parteiprogramm enthält menschenrechtsfeindliche Inhalte
2. Menschenrechte sind Teil des Grundgesetzes, das Grundgesetz ist Teil der Verfassung
→verfassungswidrig?
3. Satzung entspricht den Grundsätzen des Art. 21 →keine Verfassungsfeindlichkeit
4. Satzung basiert auf demokratischen Grundsätzen – Parteiprogramm nicht mit der Verfassung vereinbar

Teil 2

Vorgeschlagene Überleitung zu Teil 2 der Diskussion:

„Ihr seht, dass die Feststellung der Verfassungswidrigkeit nicht so leicht ist. Diese Aufgabe obliegt deshalb auch nicht uns, sondern dem Verfassungsgericht. Aber bei einem Parteienverbot müssen

ja verschiedene Instanzen durchwandert werden und viele Kriterien erfüllt werden. Denkt ihr, dass die Hürden für ein Parteienverbot prinzipiell zu hoch sind?"

1. Parteiverbote mindern die Parteilvielfalt und schränken die Demokratie ein
2. Schutz, dass nicht unliebsame, sondern nur wirklich für die Demokratie gefährliche Parteien verboten werden

Möglicher Impuls:

- Parteiverbote durch NSDAP

Ergebnissicherung Teil II

Die Schülerinnen und Schüler werden erneut aufgefordert an der Punktabfrage teilzunehmen. Im Anschluss bewertet einer der SchülerInnen die Punktabfrage im Vergleich zur ersten.



Stundenanfang

Stundenende

Es wurde von der Gruppe der Lernenden gesagt, dass kaum jemand seine Meinung verändert habe. Dies muss jedoch nicht unbedingt richtig sein, es können auch SchülerInnen ihre Meinung „getauscht“ haben. Das Verhältnis ist dennoch recht ähnlich geblieben. Eine signifikante Veränderung hat es aber bei der zweiten Aussage gegeben. Am Ende der Stunde waren nämlich alle der Meinung, dass die NPD eine menschenrechtsfeindliche Partei ist. Zu Beginn der Stunde gab es eine deutliche Gegenstimme.

Zum Schluss fasst der Lehrer das Hauptziel der Stunde zusammen und beendet die Stunde mit ein paar abschließenden Worten.

„Ich hoffe, dass ihr euch der Komplexität von Parteiverboten bewusst geworden seid und erkannt habt, warum dieses Thema so schwierig ist und warum die Hürden für Parteiverbote so hoch sind. Manchmal muss ein eher undemokratisches Mittel zur Wahrung der demokratischen Ordnung wie ein Parteienverbot angewendet werden. Ob man diesen Weg hinsichtlich der NPD gehen muss, wird sich vielleicht in den nächsten Wochen oder Monaten zeigen.“

7. Hausaufgabe

Parteiverbot –und dann?

Erörtert am Beispiel der NPD, ob ein Parteiverbot in jedem Fall, auch wenn eine Verfassungswidrigkeit vorläge, sinnvoll ist. *Wie groß ist die Tragweite eines Verbotes? Wo liegen die Grenzen?*

Auch bei dieser Aufgabe sollen die SchülerInnen nicht ihre Haltung hinsichtlich der NPD preisgeben. Es geht vielmehr darum, dass die SchülerInnen ihre Meinung zu der Effektivität und die Tragweite eines Verbotes begründet darlegen.

Erörtern:

Zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen

http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/operatoren/operatoren_ab_2010_2011/operatoren_politik.pdf

8. Seitenthemata

- Zwickauer Zelle
- Zusammenhang zwischen NPD und NSU
- Parteiverbote in der BRD
- V-Männer
- Gründung der NPD
- Parteiverbote im Dritten Reich

9.Quellen und weiterführende Links

Informationen zum Parteiprogramm

<http://www.npd.de/html/1939/artikel/detail/1702/>
Stand: 28.01.201

Satzung der NPD

http://www.npd-karlsruhe.de/wp/wp-content/dokumente/npd_satzung.pdf
Stand: 28.01.2012

Satzung der CDU

<http://www.cdu.de/doc/pdfc/080121-CDU-statut.pdf>
Stand: 28.01.2012

Faktenblatt:

<http://www.tagesschau.de/inland/faqnpdverbot100.html>
Stand: 16.02.2012

<http://www.juraforum.de/lexikon/partieverbot>
Stand: 16.02.2012

<http://www.faz.net/aktuell/politik/verfassungsgericht-hohe-huerden-fuer-partieverbote-112607.html>
Stand: 17.02.2012

Artikel 21

<http://dejure.org/gesetze/GG/21.html>
Stand: 22.02.2012

Infokasten V-Männer

<http://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Was-ist-ein-V-Mann-id17557776.html>
Stand: 22.02.2012

Methoden:

Mattes, Wolfgang: Methoden für den Unterricht. 75 kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende. Paderborn 2002, S. 19.

Operatoren

http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/operatoren/operatoren_ab_2010_2011/operatoren_politik.pdf
Stand: 24.02.2012

Bilddatei (NPD-Flagge)

<http://www.ad-hoc-news.de/regierung-und-opposition-streiten-weiter-ueber-npd-verbot--/de/News/22613121>
Stand 24.02.2012

Zusatzinformationen:

Pro und Kontra zum NPD-Verbot

http://modultool.zdf.de/public/PRO_UND_KONTRA_NPDVerbot/index.html
Stand: 24.02.2012

Gründung der NPD

http://www.bpb.de/themen/R813H4,0,0,Geschichte_der_NPD.html
Stand: 24.02.2012

Faktenblatt zum Parteiverbot

Wer darf eine Partei verbieten?

Nur das Bundesverfassungsgericht darf, **auf Antrag**, eine Partei verbieten.

Wer darf einen Antrag zum Parteiverbot stellen?

Der Antrag zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei kann gemäß §43 BVerfGG nur von folgenden Institutionen gestellt werden:

- Bundestag
- Bundesrat
- Bundesregierung

Was sind die Voraussetzungen für ein Verbot?

- Wenn Zweidrittelmehrheit der Richter für ein Verbot sind
→ bei acht Richtern also sechs
- Wenn die Partei
 1. verfassungswidrig ist
 2. eine verfassungsfeindliche Haltung auch in aktiv-kämpferischer, aggressiver Weise umsetzen will
 - a) durch Ziele
oder
 - b) durch ihre Anhänger

→ Die Partei muss planvoll das Funktionieren der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beseitigen wollen

Art. 21

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Ist die Bildung von Ersatzorganisationen möglich?

Hat das Bundesverfassungsgericht eine Partei für verfassungswidrig erklärt, so ist damit auch das Verbot der späteren Gründung einer Ersatzorganisation verbunden

Warum hat das Bundesverfassungsgericht das NPD-Verbotsverfahren im Jahr 2003 eingestellt?

Die Verfahren wurden vom Bundesverfassungsgericht aus Verfahrensgründen eingestellt wegen der fortwährenden Beobachtung der NPD durch V-Leute bis in die Führungsgremien der Partei.

→ Verstoß gegen die Anforderungen eines rechtsstaatlichen Verfahren

Eine **V-Person** ist eine Verbindungsperson, die von Polizei oder Nachrichtendienst als Informant genutzt wird. Die Identität des V-Mannes wird nicht preisgegeben. Gesetzliche Grundlage für den Einsatz von V-Leuten sind die Verfassungsschutzgesetze des Bundes. Der Einsatz von V-Leuten gilt als umstritten. Kritiker halten immer wieder vor, die Verbindungsleute wirkten bei Straftaten mit, heizten andere an. Von Seiten des Verfassungsschutzes wird auch ausdrücklich betont, dass zu einer V-Person kein Vertrauensverhältnis besteht.

Was müsste bei einem neuen Verfahren hinsichtlich der V-Männer beachtet werden?

- Rechtzeitiger Abzug der V-Leute, die auf die Führungsebene der NPD einwirken vor dem Eingang des Verbotsantrags beim Bundesverfassungsgericht.
- Keine Begründung der Verfassungswidrigkeit der Partei mit Beweisen, die wesentlich von V-Leuten beeinflusst worden sind.

Gruppe 1

Auszug aus dem Parteiprogramm der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)

17. REFORM DES RECHTSSYSTEMS

Die Grundrechte müssen in unserem Land für jeden Deutschen, ungeachtet seiner politischen Einstellung, Gültigkeit besitzen. Mit ihrer Beschneidung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit für nationale Deutsche haben die etablierten politischen Kräfte den Weg vom Rechtsstaat zum Gesinnungsstaat beschritten. Es sind die herrschenden Parteien selbst, die die Grundrechte aushebeln. Die Etablierten, die heute durch ihre EU- und Globalisierungspolitik die Auflösung des Nationalstaates betreiben, haben die freiheitlich-demokratische Grundordnung, auf die sie sich formal immer noch berufen, in ihrem Kernbestand längst beseitigt. Die NPD setzt sich deshalb für eine Reform des deutschen Rechtssystems nach strengrechtsstaatlichen Grundsätzen ein.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist sicherzustellen.

Der Schutz der Opfer von Gewaltverbrechen ist zu gewährleisten. Opferschutz muß vor Täterschutz gehen.

Politiker, Regierungs- und Verwaltungsbeamte, die vorsätzlich oder fahrlässig dem Volksvermögen Schaden zufügen, sind persönlich zur Verantwortung zu ziehen und ggf. mit ihrem Privatvermögen haftbar zumachen.

Über die Wiedereinführung der Todesstrafe ist ein Volksentscheid durchzuführen.

Lebenslange Freiheitsstrafe muß tatsächlich lebenslangen Freiheitsentzug bedeuten.

Kriminelle Ausländer sind abzuschieben, es ist ein lebenslanges Einreiseverbot zu verhängen. Die Feststellung, daß im Heimatland eines Ausländers strengere Strafen als in Deutschland gelten, darf der Abschiebung nicht im Wege stehen.

Frage-, Rede- und Denkverbote sind eines freiheitlichen Staates unwürdig. Die Freiheit der Wissenschaft, insbesondere der Geschichtsforschung, ist staatlich zu garantieren.

[...]

Der Ehrenschatz des deutschen Volkes ist wirksam zu gewährleisten.

Quelle: <http://www.npd.de/html/1939/artikel/detail/1702/>

Stand: 28.01.2012

Aufgaben:

1. Vergleiche die Aussagen im Parteiprogramm der NPD
 - a) Mit dem Grundgesetz
 - b) Mit der AEdMr
2. Wo finden sich Gemeinsamkeiten, wo Widersprüche?

Haltet die Antworten stichwortartig fest. Ihr habt 10 Minuten Zeit zur Bearbeitung.

Auszug aus dem Grundgesetz der BRD

Art 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Art 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art 16a

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Art 79

(3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Art 102

Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Auszug aus der AEdMr:

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nicht politischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Gruppe 2

1. Auszug aus der Satzung der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands

§ 2 Was ist die NPD

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands ist eine politische Partei im Sinne des Art. 21 GG. Sie bekennt sich zur deutschen und abendländischen Kultur und sie steht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres politischen, geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Danach sind die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich.

2. Auszug aus der Satzung der Christlich-Demokratischen Union

1. Wir christliche Demokraten

Wer wir sind – Menschenbild und Grundwerte der CDU

Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands ist die Volkspartei der Mitte. Ihre Politik beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Wir wissen, dass sich aus dem christlichen Glauben kein bestimmtes politisches Programm ableiten lässt. Die CDU ist für jeden offen, der die Würde und die Freiheit aller Menschen anerkennt und die hierausfolgenden Grundüberzeugungen unserer Politik bejaht. Die CDU hat konservative, liberale und christlich-soziale Wurzeln.

Die CDU will die christlich geprägten Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie bewahren und stärken. Wir leiten aus ihnen die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit her. Diese Grundwerte erfordern, begrenzen und ergänzen einander.

Der Mensch ist frei geschaffen. Die Freiheit des anderen bedingt und begrenzt die eigene Freiheit. Es ist Aufgabe der Politik, den Menschen den notwendigen Freiheitsraum zu sichern und sie für das Gemeinwesen in die Pflicht zu nehmen.

3. Auszug aus dem Grundgesetz der BRD

Art 21

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Aufgaben:

1. Vergleiche die Auszüge der Satzungen von NPD und CDU mit Art. 21 GG. Wo liegen Gemeinsamkeiten, wo liegen Unterschiede?
2. Was fällt euch allgemein auf?

Haltet die Antworten stichwortartig fest. Ihr habt 10 Minuten Zeit zur Bearbeitung.